

# „Und eine Yesil Kart haben sie auch nicht erhalten..“

Gisela Nuguid ist  
Migrationssozialberaterin der  
Diakonie in Norderstedt.



**Die Norderstedter Familie Özdemir  
– zwei Jahre nach der Abschiebung  
in die Türkei**

**Der Asylantrag wurde  
abgelehnt, eine  
posttraumatische  
Belastungsstörung  
amtlicherseits negiert.**

**Es kommt zur  
„Abschiebung im  
Morgengrauen“  
... „an Händen  
und Füßen  
ins Auto  
geschleppt“.**

**Die dramatische  
Geschichte einer  
kurdischen Familie,  
deren Suche nach Asyl  
in Deutschland  
gescheitert ist.**

**„Sehr geehrte Frau Özdemir,**

...der Antrag nach Paragraph 123 VwGO wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Dies bedeutet, dass zwar weiterhin das Klageverfahren in der Sache anhängig ist, jedoch im Eilverfahren negativ entschieden ist und damit auch die Ausländerbehörde Ihre Abschiebung weiter vorantreiben kann...“

Diesem Schreiben der Rechtsanwältin war der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein vom 14. Januar 2004 beigefügt, in dem kurzer Hand das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung bei Besime Özdemir vom Tisch gewischt wurde und auf die angeblich ohnehin gegebenen Behandlungsmöglichkeiten in der Türkei hingewiesen wurde. Ein Jahr voller Angst und dennoch immer wieder aufkeimender Hoffnung stand Familie Özdemir bevor, an dessen Ende jedoch eine dramatische Abschiebung stand.

## **Fluchtgründe und Asylgesuch**

Im Jahr 1999 hatte die Familie ihre Heimat im Osten der Türkei fluchtartig verlassen, nachdem es immer wieder zu Übergriffen und Misshandlungen seitens des türkischen Militärs gekommen war

und auch inländische Fluchtalternativen sich nicht als hilfreiche Lösung erwiesen. Als Kurden wurden sie automatisch als potentielle Unterstützer der PKK angesehen. Dorfüberfälle, Hausdurchsuchungen, Gewalt und Zerstörung waren an der Tagesordnung. Akif Özdemir ernährte die Familie wie viele andere Kurden durch Viehzucht und ging tagsüber mit seinen Schafen auf die Weiden in den Bergen. Hier traf er zwangsläufig auf PKK-Mitglieder, die ihn eindringlich zur Unterstützung durch Lebensmittel aufforderten. Während der Abwesenheit ihres Mannes wurde Besime wiederholt vom türkischen Militär zur Wache geholt, verhört und misshandelt. Die einzige Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit und Frieden sahen sie in einer Flucht nach Deutschland.

Bereits im Juni 2000 wurde ihr Asylantrag jedoch abgelehnt, die dagegen erhobene Klage im Februar 2003. Während sich die - inzwischen vier - Kinder im Alter von 16, 15, 10 und 3 Jahren in der ihnen zugewiesenen Notunterkunft in Norderstedt den dortigen Lebensbedingungen angepasst und in Schule und Kindergarten hervorragend integriert hatten, traten bei Besime immer deutlicher erhebliche gesundheitliche Beschwerden auf, welche durch verschiedene Ärzte als posttraumatische Belastungsstörungen infolge der erlittenen Misshandlung in der Türkei diagnostiziert wurden. Diesbezügliche Gutachten reichten aber nicht aus, um das Bundesamt für Flucht und Migration bzw. die Gerichte zur Feststellung von Abschiebungshindernissen zu bewegen. Und so kam es zu dem o.g. Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein mit seinen verheerenden Folgen für die ganze Familie.

## **Aufenthaltsbeendende Maßnahmen und traumatische Flashbacks**

Angesichts der von der Ausländerbehörde Segeberg nunmehr vehement betriebenen „Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ verschlimmert sich fortan der Gesundheitszustand von Besime drastisch. Bereits auf Briefe der Behörde reagiert sie panisch, Besuche beim Amtsarzt lösen starke körperliche Symptome aus und die eindringlich geforderte Vorsprache beim türkischen Generalkonsulat ist erst im vierten Anlauf möglich, da Besime bei den vorangegangenen Versuchen jedes Mal zusammengebrochen war und teilweise stationär behandelt werden musste. Von den Ärzten wird vor den Gefahren einer Retraumatisierung im Falle einer Rückkehr ins „Täterland“ gewarnt. Das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein hält das Vorliegen von Abschiebehindernissen zwar weiterhin für zweifelhaft, nimmt aber die „offenbar vorhandenen ernstesten psychischen Probleme der Klägerin“ zur Kenntnis und erfragt das Ende der inzwischen genehmigten Therapie von 50 Stunden. Der Amtsarzt revidiert seine zunächst ausgestellte Flugreiseuntauglichkeit und die Einschätzung, diese sei erst nach einer zwei- bis dreijährigen Therapie wieder herzustellen und erklärt acht Monate später, eine Flugreise sei mit entsprechender Medikation und ärztlicher Begleitung, ggf. auch als Liegendtransport durchaus möglich.

Nun, er hat Recht gehabt! Die Flugreise war möglich. Die Abschiebung ist am 25. Mai 2005 durchgezogen worden, und alle leben noch! – Aber wie?

Die näheren Umstände der Abschiebung nach „Hamburger Vorbild“ (Ab-

schiebung im Morgengrauen) haben damals im ganzen Land Aufsehen erregt und sind hinlänglich in der Presse beschrieben worden: Besime bricht zusammen, wird an Händen und Füßen ins Auto geschleppt, die drei jüngsten Kinder werden zu ihr gebracht, ihr ältester Sohn läuft weg und meldet sich erst nach einigen Tagen, Akif verschanzt sich, droht, sich mit einem Messer umzubringen. Besime und drei Kinder werden schließlich alleine zum Flughafen nach Düsseldorf gebracht und noch am selben Tag abgeschoben. Nach der Ankunft in Istanbul werden sie 14 Stunden auf dem Flughafen festgehalten und erst gegen 3.00 Uhr nachts freigelassen. Da sie keine nahen Verwandten in Istanbul haben, werden sie von einem entfernten Verwandten ihres Mannes vom Flughafen abgeholt, wo sie vorübergehend bleiben können.

### **Ankunft in der Türkei**

Im Juni 2005 besucht Fanny Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Familie Özdemir und spricht in Istanbul auch mit Dr. Veysi Ülgen, Arzt und Koordinator bei TOHAV der international geförderten Stiftung für Gesellschafts- und Rechtsstudien mit einer Abteilung für Traumarehabilitation. Er hat Besime zwölf Tage nach ihrer Abschiebung gesehen und bestätigt, dass sie eine multi-traumatisierte Frau sei, die durch die Abschiebung weiter geschädigt wurde. Das Verhalten der deutschen Behörden kritisiert er als unverantwortlich, da ihre absolut notwendige Therapie in Deutschland abgebrochen wurde und sie nach der Abschiebung ohne Medikamente war. Die in Deutschland begonnene Therapie könnte Besime nur in Istanbul fortsetzen. Dies ist aber nicht möglich, da die Familie schon aus finanziellen Gründen zu ihren

Verwandten nach Elazig im Osten der Türkei zurückkehren müsse. Das nächste annähernd geeignete Rehabilitationszentrum wäre dann in Diyarbakir. Aber auch dies ist für einen – wie in diesem Fall – langfristig notwendigen regelmäßigen Besuch zu weit, zu teuer und auch zu gefährlich, da zu der Zeit wieder bewaffnete Auseinandersetzungen in dieser Region begonnen haben.

Im Gespräch mit Besime und den Kindern wird deutlich, wie verstört besonders die Kinder sind. Sie verstehen die Welt nicht mehr, vermissen ihre Freunde, haben Angst, weil sie sich in der Türkei nicht auskennen und machen sich große Sorgen um den Vater und den großen Bruder.

Diese werden, nachdem Akif die Zeit in der Abschiebungshaft verbracht hat, am 24. Juni 2005 ebenfalls abgeschoben. Alle Anstrengungen, wenigstens dem in der Schule sehr erfolgreichen Sohn den Hauptschulabschluss zu ermöglichen, waren vergeblich.

Kurze Zeit nach der Ankunft von Akif und seinem Sohn zieht die ganze Familie zu den Verwandten nach Karakocan in der Nähe von Elazig, lebt dort sehr beengt und abhängig vom Wohlwollen der Verwandten, die selbst gerade mal genug zum Leben haben.

### **Ein gefundenes Fressen für türkische Ämter**

Nun beginnt der Nervenkrieg mit den Behörden: lange Zeit abwesende, im Ausland sogar inhaftierte und schließlich abgeschobene Kurden wollen sich reintegrieren! – Ein gefundenes Fressen für türkische Ämter. Das per Fracht nachgelieferte Gepäck wird erst nach langem Verhandeln, zusätzlicher Bescheinigungen aus Deutschland und Zahlung entsprechender Gebühren ausgehändigt, die internationale Geburtsurkunde der in Deutschland geborenen Tochter wird nicht anerkannt, also kann sie dort auch nicht registriert werden. Der Antrag auf eine Yesil Kart, der ihnen vielleicht eine medizinische Grundversorgung ermöglicht hätte, wird abgelehnt. Als Kurden, denen einmal die Unterstützung der PKK unterstellt wurde, haben sie keine Chance.

» Fortsetzung auf Seite 80 »